

7626/AB
vom 05.11.2021 zu 7760/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Innenes

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.676.084

Wien, am 5. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2021 unter der Nr. **7760/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dänische populistische Spielchen im Bereich Asylverfahren- und Interesse Österreichs daran“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche mündlichen oder schriftlichen Absprachen trafen Sie, Herr Innenminister, mit dem dänischen Integrationsminister während Ihres Besuches in Dänemark am 16. Juni 2021 bzw. wann davor und danach*
 - a. *bezüglich der Externalisierung von Asylverfahren?*
 - b. *bezüglich der Kooperation beim Grenzschutz in Tunesien?*
 - c. *Bezüglich der der Kooperation bei asyl- und migrationspolitischen Vorhaben allgemein?*
- *Welche weiteren Themen besprachen Sie mit dem dänischen Integrationsminister*
 - a. *während Ihres Besuches?*
 - b. *im Vorfeld Ihres Besuches?*
 - c. *Im Nachgang Ihres Besuches?*
- *Welche Ergebnisse hatten die Gespräche der Fragen 2 a bis c jeweils?*

- *Welche Positionen vertraten Sie in den Gesprächen der Fragen 2 a bis c jeweils?*

Ich bin mit meinem dänischen Amtskollegen in ständigem Austausch über die aktuellen Entwicklungen im Migrationsbereich auf EU-Ebene und international. Im Rahmen meines Besuchs in Kopenhagen am 16. Juni 2021 stimmten wir überein, dass der EU-Außengrenzschutz gestärkt werden muss. Ebenso wichtig sind effektive Rückführungen und der Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit Herkunfts ländern. Wir stimmten auch darin überein, dass weitere Dialoge mit Drittstaaten zum Migrationsmanagement eröffnet werden sollten. Darüber hinaus war die dänisch-österreichische Kooperation im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittstaaten ein wichtiges Thema, wie zum Beispiel bei einem gemeinsamen Projekt zum integrierten Grenzmanagement in Tunesien welches durch das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) umgesetzt wird.

Die Vision Dänemarks, Asylzentren in Drittstaaten einzurichten, ist ein wichtiger Impuls für die Diskussion über ein künftiges EU-Migrationspaket. Allerdings gewährt die dänische Opt-out-Möglichkeit bezüglich aller Rechtsvorschriften im Bereich Justiz und Inneres Dänemark andere rechtliche Spielräume als Österreich.

Zu den Fragen 5, 10 bis 12:

- *Mit welchen weiteren Personen führten Sie während Ihres Besuches in Dänemark Gespräche welchen Inhalts?*
 - Welche Ergebnisse hatten diese Gespräche jeweils?*
 - Welche Positionen vertraten Sie jeweils?*
- *Welche dänischen Ausreisezentren besuchten Sie in Dänemark?*
- *Welche Erfahrungen machten Sie während der Besuche in den dänischen Ausreisezentren jeweils?*
 - Wie viele Menschen waren bei welcher Kapazität jeweils dort untergebracht?*
 - Wie viele Familien waren dort jeweils wie untergebracht?*
 - Wie viele unbegleitete Minderjährige waren dort jeweils wie untergebracht?*
 - Wie viele besonders vulnerable Personen waren dort jeweils wie untergebracht?*
 - In welchem Verfahren wurden diese zu welchem Zeitpunkt durch wen identifiziert?*
 - Welche besonders vulnerable Gruppen waren konkret in den Ausreisezentren untergebracht?*
 - Wie lange waren die Menschen bereits in den Ausreisezentren untergebracht?
Bitte um Nennung der längsten Aufenthaltsdauer?*
 - Zu welchem Zweck waren diese Menschen in den Ausreisezentren untergebracht?*

- g. Inwiefern wird durch diese Ausreisezentren die Rückführungsrichtlinie (RL 2008/115/EG), insbesondere Art. 15, 16 und 17 eingehalten?*
- *Welche weiteren Einrichtungen oder Behörden haben Sie in Dänemark noch besucht?*
 - a. Welche Erfahrungen machten Sie während dieser Besuche jeweils?*
 - b. Welche Vorhaben für die österreichische Asylpolitik nehmen Sie daraus mit?*

Im Rahmen meiner Reise habe ich neben einem Arbeitsgespräch mit dem dänischen Migrationsminister Mattias Tesfaye, zusätzlich die neue dänische Rückkehrbehörde für Rückführungen, das Nationale Identifizierungscenter zur Identitätsfeststellung und Ausweiskontrolle sowie das Rückführungszentrum Sjælsmark besucht.

Beim Besuch der Rückführungsbehörde führte ich ein Gespräch mit deren Direktor. In dem Rückführungszentrum Sjælsmark wurde ich durch das Gebäude geführt, in dem alleinstehende Personen, die kein Aufenthaltsrecht in Dänemark haben, bis zu ihrer Ausreise untergebracht werden. Nach Auskunft der dänischen Behörden vor Ort waren zum Stand 31. Mai 2021 112 Personen in diesem Rückführungszentrum untergebracht. Genaue Zahlen über Menschen, die während meines Besuchs dort untergebracht waren, liegen mir nicht vor.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Drittstaaten wurden von dänischer Seite bereits für das Externalisierungsvorhaben kontaktiert?*
 - a. Mit welcher Rückmeldung jeweils?*
- *Wie wird im Rahmen des dänischen Vorhabens sichergestellt, dass*
 - a. die menschenrechtlichen Verträge, insbesondere die EMRK, eingehalten werden?*
 - b. europarechtliche Vorgaben eingehalten werden?*
 - i. die Asylverfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU), insbesondere Art. 9, 18, 20, 22, und Art. 38 Abs. 2 lit. a?*
 - ii. die Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU), insbesondere Art. 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 19 sowie Art. 21ff und Art. 26ff?*
 - c. die Genfer Flüchtlingskonvention inkl. aller Rechte, die anerkannten Schutzberechtigten zustehen, eingehalten wird?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Haben Sie, Herr Innenminister, bereits Vorbereitungen für eine mögliche Externalisierung der österreichischen Asylverfahren getroffen?*
 - a. *Wenn ja, welche genau wann?*
 - b. *Wenn ja, mit wem führten Sie dazu wann Gespräche welchen Inhalts?*
- *Wenn Sie bisher keine Vorbereitungen getroffen haben: Planen Sie, die Möglichkeit der Externalisierung der österreichischen Asylverfahren zu prüfen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Expert_innen planen Sie wann dazu Gespräche zu führen?*
 - b. *Wenn ja, wie planen Sie bei einem solchen Vorhaben sicherzustellen, dass*
 - i. *die menschenrechtlichen Verträge, insbesondere die EMRK, eingehalten werden?*
 - ii. *europarechtliche Vorgaben eingehalten werden?*
 1. *die Asylverfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU), insbesondere Art. 9, 18, 20, 22 und Art. 38 Abs. 2 lit. a?*
 2. *die Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU), insbesondere Art. 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 19 sowie Art. 21ff und Art. 26ff?*
 - iii. *die Genfer Flüchtlingskonvention inkl. aller Rechte, die anerkannten Schutzberechtigten zustehen, eingehalten wird?*

Es gibt aktuell keine konkreten Vorbereitungen zur Durchführung von Asylverfahren durch österreichische Behörden in Drittstaaten.

Karl Nehammer, MSc

